

Abschrift !

Evangelische Gemeinde  
Oberwinter.

7. Februar 1934

Herrn Präsident K o o p m a n n ,

A u r i c h .

Hochverehrter Herr Präsident !

Im Namen der reformierten Gemeinden der Synode Koblenz wende ich mich an Sie als dem Vertreter des größten reformierten Kirchenkörpers und bitte Sie herzlich und dringend um eine Aufklärung.

Unsere reformierten Gemeinden, die, wie Ihnen bekannt sein wird, fast ausnahmslos die D.C. ablehnen, sind in eine unbeschreibliche Aufregung versetzt durch die Erklärung der Landeskirchenführer vom 27. Januar, die besagt, daß a l l e (also auch die ref.) Landeskirchenführer sich hinter das deutsch-christliche Reichskirchenregiment stellen, ja sogar, daß sie jede Opposition gegen dasselbe (also alles, was nicht zu den D.C. gehört) unterdrücken wollen. Wir können es nicht glauben, daß aus irgendwelchen Gründen die Landeskirchenführer ihre Gesinnungsgenossen preisgegeben haben. Der A n s c h e i n ist erweckt und hat in unsern ref. Gemeinden eine beispiellose Erbitterung hervorgerufen.

Um des Friedens unserer Gemeinden und um des Ansehens der Kirche und ihrer Führer willen bitte ich Sie, hochverehrter Herr Präsident, mir eine kurze Aufklärung über diese Angelegenheit zugehen lassen zu wollen.

Indem ich .....

gez. Sachsse

+++++

Präsident Koopmann

Aurich, den 9. Februar 1934  
Schulstrasse 8

Sehr geehrter Herr Pfarrer !

Hiermit bestätige ich Ihnen den heutigen Empfang Ihres gefälligen Schreibens vom 7. d. Ms. Ich beeile mich, Ihnen umgehend eine kurze Antwort darauf zu erteilen.

Ich bin erschrocken, aus Ihren Zeilen ersehen zu müssen, welche Schlußfolgerungen die reformierten Gemeinden der Synode Koblenz aus der Erklärung vom 27. Januar ziehen zu müssen glauben. Zunächst ist es nicht richtig, daß die Landeskirchenführer sich hinter „das deutsch-christliche Reichskirchenregiment“ gestellt hätten. Es ist nicht die Rede davon gewesen, daß in Zukunft nur „Deutsche Christen“ in das geistliche Ministerium zu wählen seien, im Gegenteil würde es der mit der Erklärung vom 27. Januar bezweckten Absicht widersprechen, wenn eine solche Lage hätte geschaffen werden sollen. Die Absicht war vielmehr, dem Wunsch des Reichskanzlers zu entsprechen, der dahinging, daß sich die verschiedenen in der Deutschen Evangelischen Kirche vorhandenen Strömungen miteinander aussöhnen und zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen möchten.

Ferner kann gar nicht die Rede davon sein, daß sich die Landeskirchenführer dahin verpflichtet hätten, alles, was nicht zu den „Deutschen Christen“ gehört, zu unterdrücken. Eine solche Erklärung würde ich niemals gutgeheißen haben, und auch von den übrigen Landeskirchenführern, die nicht den „Deutschen Christen“ angehören, würde sich dazu wohl keiner verstanden haben. Es liegt auch kein Anlaß vor zu der Annahme, daß diejenigen Landeskirchenführer, die nicht zu den „Deutschen Christen“ gehören, ihre Gesinnungsgenossen preisgegeben hätten. Wenn dieser Anschein erweckt worden ist, so ist das ausserordentlich bedauerlich, irgendein berechtigter Grund dafür ist nicht vorhanden. Ein solcher Anschein hätte auch wohl nicht entstehen können, wenn der ganze Lauf der Verhandlungen mit dem Herrn

Reichsbischof bekanntgemacht worden wäre. Da diese Verhandlungen <sup>sehr</sup> vertraulicher Art waren, so kann ich sie Ihnen leider nicht mitteilen, ich kann Ihnen aber wohl versichern, daß der Erklärung vom 27. Januar, wie sie veröffentlicht worden ist, wesentliche Zusicherungen des Herrn Reichsbischofs zugrunde liegen, die wir uns ausdrücklich haben geben lassen, bevor wir der vorbezeichneten Erklärung unsere Zustimmung erteilten. Es kann vielleicht zu Ihrer Beruhigung beitragen, wenn ich Ihnen folgendes mitteile.

Ich habe den ganzen Lauf der Verhandlungen unter strenger Vertraulichkeit dem Landeskirchenvorstande unserer Landeskirche, also unserer Kirchenregierung, vorgetragen, wobei ich bemerke, daß zu dieser Körperschaft mehrere Theologen gehören. Der Landeskirchenvorstand hat aufgrund aller Einzelheiten meines Vortrags keinen Anlaß gefunden, mir einen Vorwurf daraus zu machen, daß ich als reformierter Vertreter der Erklärung vom 27. Januar zugestimmt habe, er hat vielmehr sein volles Verständnis dafür zum Ausdruck gebracht. Vielleicht ist es von Bedeutung, dabei hervorzuheben, daß ich dem Herrn Reichsbischof gegenüber ausdrücklich betont habe, daß die Notverordnung vom 4. Januar für die Reformierten nicht in Anwendung gebracht werden könne, daß der Herr Reichsbischof dieser Auffassung nicht widersprochen hat, und daß auch unser Landeskirchenvorstand einstimmig festgestellt hat, daß die Verordnung vom 4. Januar für unsere Landeskirche keine Gültigkeit hat.

Wenn es mir möglich wäre, Ihnen, s.g. Herr Pf., alles das sagen zu können, was nur vertraulich weitergegeben werden darf, so würden Sie wahrscheinlich gänzlich beruhigt sein. Ich darf in dieser Beziehung auf unsern Landeskirchenvorstand verweisen. Ich selbst habe, und das mag für Sie noch von Bedeutung sein, im Blick auf die Erklärung vom 27. Januar, ein absolut ruhiges Gewissen.

Ich ermächtige Sie, den Inhalt dieses Schreibens unverkürzt zur Kenntnis der hinter Ihnen stehenden Kreise zu bringen. Sollten Sie eine Beruhigung damit noch nicht erreichen, so bitte ich, mir diese mitzuteilen, damit ich mir überlegen kann, inwiefern ich durch eine weitere Aufklärung zur Beruhigung der ref. Kreise noch mehr beitragen kann.

Mit bestem Gruß bin ich Ihr sehr ergebener

gez. Koopmann